

Urlaub und Freizeit

Wilhelm-Dahl-Str. 16
97082 Würzburg

Tel.: (0931) 780 129 - 20

Fax.: (0931) 780 129 - 29

e-mail: urlaub-freizeit@lebenshilfe-wuerzburg.de

Schutzkonzept in Corona- Zeiten

Mit diesen Zeilen wollen wir aufklären, wie wir unsere Urlaubs- und Freizeitangebote in Corona- Zeiten sicher gestalten und welche Maßnahmen und Regeln wir dafür umsetzen werden:

Aufgrund der Corona Pandemie mussten wir unser Urlaubs- und Freizeitprogramm seit Mitte März 2020 reduzieren. Zu Beginn der Corona Pandemie fanden keine Urlaubsreisen statt, Tagesausflüge und Freizeitgruppen wurden ausgesetzt.

Nach den Pfingstferien 2020 haben wir wieder begonnen Urlaubsreisen durchzuführen. Jede*r Urlauber*in konnte ihre/ seine gebuchte Reise antreten oder diese kostenfrei stornieren. Viele haben am Reisevertrag festgehalten. Das zeigte uns, wie wichtig unsere Urlaubsreisen und Freizeitangebote für unsere Kund*innen sind. Jede*r Urlauber*in musste bestätigen, dass die Schutzmaßnahmen, welche die Lebenshilfe für die Urlauber*innen plante, ausreichend waren.

Die Gesundheit unserer Urlauber*innen und unserer Assistent*innen ist uns besonders wichtig. Niemand soll bei uns krank werden.

In den vergangenen Monaten haben wir uns viele Gedanken gemacht. Die Politik machte uns Vorgaben, um mit den Corona- Auswirkungen umzugehen. Daher haben wir uns entschieden, dort wo es möglich ist, unsere Reisen stattfinden zu lassen.

Mit verschiedenen Maßnahmen wollen wir ein sicheres und verantwortungsvolles Reisen für unsere Urlauber*innen und Assistent*innen ermöglichen. Wir richten uns bei der Durchführung und Planung unserer Reisen nach den Empfehlungen der Bundes- und Landesregierungen.

Voraussetzungen für unsere Reisen innerhalb Deutschlands

- Die Bayerische Landesregierung muss touristischen Angeboten erlauben
- Die Landesregierung unseres Urlaubsortes muss die touristische Nutzung der Übernachtungsmöglichkeiten erlauben
- Die Landesregierung muss Reisen in der geplanten Gruppengröße erlauben
- Das Zielgebiet der Reise ist kein Risikogebiet

Weitere zusätzliche Voraussetzungen für unsere Reisen außerhalb Deutschlands

- Das Auswärtige Amt spricht keine Reisewarnung für das Zielgebiet aus
- Es ist sinnvoll einen Urlaub an dem Zielort zu verbringen

Wir überprüfen unsere Reisen fortlaufend und schätzen ein, ob wir sie wie geplant stattfinden lassen können. Wenn wir das Risiko als zu hoch einschätzen oder eine Reisewarnung vorliegt, werden wir die Reisen und Freizeitangebote von uns aus stornieren. Sie erhalten dann Ihren Reisepreis zurückgezahlt. Bei einer Stornierung ihrerseits fallen die regulären Gebühren aus dem Freizeitprogramm an.

Umgang mit Risikogruppen

Bei bestimmten Vorerkrankungen verläuft die Corona Erkrankung in vielen Fällen deutlich schwerer. Aus diesem Grund empfehlen wir Teilnehmer*innen, die aufgrund von Vorerkrankungen zur Risikogruppe gehören, nicht zu verreisen. In den Medien wird manchmal aus Unwissenheit davon gesprochen, dass jeder Mensch mit einer Behinderung zur Risikogruppe gehört. Das ist nicht der Fall, es kommt darauf an, welche Vorerkrankungen vorliegen. Das Robert Koch Institut beschreibt, welche Vorerkrankungen bei der Corona Erkrankung zu Schwierigkeiten führen können:

- Erkrankungen des Herzens
- Erkrankungen der Lunge
- Chronische Leber- und Nierenerkrankungen
- Diabetes mellitus unter bestimmten Bedingungen
- Krebserkrankungen
- Eine Schwächung des Immunsystems (evtl. durch Medikamentengabe)
- Ältere Menschen sind anfälliger für einen schweren Krankheitsverlauf

Die Entscheidung für oder gegen die Teilnahme an einer Urlaubsreise, liegt immer bei unseren Teilnehmer*innen selbst und/ oder seinen gesetzlichen Vertreter*innen. Im Zweifel empfehlen wir auf jeden Fall, sich den Rat eines Arztes einzuholen. Bitte berücksichtigen Sie auch die Auflagen der stationären Einrichtungen für die Rückkehr von einer Urlaubsreise.

Besondere Voraussetzungen für die Teilnahme an der Urlaubsreise:

Um unsere Urlauber*innen und Assistent*innen zu schützen, ist es wichtig, dass die Teilnehmer*innen gesund sind bzw. keine akute Erkrankung vorliegt, andernfalls können sie ihre Reise nicht antreten.

Aus diesem Grund dürfen Teilnehmer*innen mit folgenden Symptomen die Reise nicht antreten, außer sie können einen aktuellen Nachweis über ein negatives Testergebnis vorlegen:

- Erkältungs- und Grippe-symptome
- Spontane Einschränkung im Geruchs- oder Geschmackssinn
- Eine erhöhte Körpertemperatur von 38 Grad und höher

Alle Urlauber*innen und Assistent*innen werden vor der Reise über die Zugangsbeschränkungen informiert. Außerdem bitten wir um ihre Zustimmung, dass wir vor der Abreise und während der Reise die Körpertemperatur unserer Teilnehmer*innen erfassen.

Dieselbe Regelung gilt selbstverständlich auch für unsere Assistent*innen.

Eine weitere Voraussetzung für die Teilnahme an Urlaubsreisen und Freizeitaktivitäten ist zudem, dass unsere Assistent*innen und Teilnehmer*innen in den letzten 14 Kalendertagen vor Beginn der Tätigkeit in keinem vom Robert Koch Institut als Risikogebiet ausgewiesenen Gebiet aufgehalten haben. Gleiches gilt auch, wenn wegen der Infektionsgefahr eine Reisewarnung für das Gebiet vom Auswärtigen Amt ausgesprochen wurde.

Wir erwarten auch von unseren Assistent*innen und Teilnehmer*innen, dass sie sich vor Beginn einer Urlaubsreise oder Freizeitaktivität von Veranstaltungen fernhalten, bei denen die aktuellen Vorschriften zur Eindämmung der Pandemie nicht sichergestellt sind.

Falls der Wohnort einer/ eines Urlauber*in zum Risikogebiet erklärt wurde, muss im Vorfeld der Reise abgeklärt werden, ob am Urlaubsort ein Beherbergungsverbot besteht.

Unsere weiteren Vorkehrungen

- Wir bereiten unsere Reisen intensiv mit unseren Assistent*innen vor. Dabei besprechen und planen wir die Gesamtsituation. Wir vermitteln unseren Assistent*innen ein Hygienekonzept
- Wir versuchen wo möglich das Abstandsgebot einzuhalten. Wir berücksichtigen dies in der Vergabe der Schlafplätze in der Urlaubsunterkunft. Nach Möglichkeit halten wir Einzelzimmer vor oder reduzieren die Belegung. Das betrifft auch unsere Campingreisen.
- Unsere Unterkünfte sind für die Umsetzung von wichtigen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona Virus verantwortlich.
- Abstandsregelung auch beim Essen, nach Möglichkeit Einzeltische oder frontale Sitzordnungen und/ oder versetzte Essenszeiten
- Viele Aktivitäten an der frischen Luft
- Gute Durchlüftung der Räume
- Häufiges Händewaschen
- Zusätzliche Reinigung und Desinfektion von Kontaktflächen in den Ferienunterkünften, den Sanitäranlagen und in den Fahrzeugen.
- Pflegerische Maßnahmen mit Mund- Nasen- Schutz

Schutzmaßnahmen bei der Durchführung der Urlaubsreisen

Bei der Durchführung unserer Reisen setzen wir verschiedene Maßnahmen um, um eine Ansteckung mit Corona zu verhindern. Das Reisen in Kleingruppen ist hierbei sehr hilfreich. Wir gestalten unsere Reisen sehr individuell und können hierbei die einzelnen Wünsche unserer Teilnehmer*innen gut berücksichtigen. Wir favorisieren Unternehmungen in Kleinstgruppen. Die Assistent*innen werden auf die üblichen Verhaltensregeln, wie auch die Hust- und Niesetikette achten. Wir wirken darauf hin, dass persönliche Gegenstände, wie Trinkbecher oder Mundschutze, nicht geteilt oder aus Versehen vertauscht werden. Insbesondere werden die Assistent*innen regelmäßig auf Symptome einer Corona- Erkrankung achten.

Grundsätzlich versuchen wir den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Für Situationen, bei denen dieser Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, empfehlen wir unseren Urlauber*innen das Tragen von Mund- Nasen- Masken, um das Risiko zu minimieren. Zu diesen Situationen zählen die Fahrten mit den Kleinbussen oder die Unterstützung bei der Körperpflege. Die Assistent*innen achten darauf, dass das Auto über die Zuluftanlage gut belüftet wird und häufigere Pausen gemacht werden. Die Sitzordnung in den Fahrzeugen bleibt gleich. Wir richten uns nach den Auflagen des Personennahverkehrs. Unseren Assistent*innen empfehlen wir in Innenräumen einen Mund- Nasen- Schutz zu tragen. Teilnehmer*innen und Assistent*innen sollen ihren persönlichen und wiederverwendbaren Mund- Nasen- Schutz nutzen. Während der Reise kümmern wir uns um die Aufbereitung.

Im Falle Einer Corona- Erkrankung

Bei Symptomen einer Corona- Erkrankung nehmen die Assistent*innen Rücksprache mit einem Arzt. Liegt ein Verdachtsfall vor, muss die/ der Urlauber*in die Reise leider abbrechen und abgeholt werden. Wir koordinieren die Rückreise. Ist ein Reisender infiziert, müssen die Vorgaben des örtlichen Gesundheitsamtes befolgt werden. Es kann zur Folge haben, dass die Reise abzubrechen ist und die Teilnehmer*innen der Reise in Quarantäne versetzt werden.

Mit ihrer Anmeldung bestätigen Sie, dass die beschriebenen Schutzmaßnahmen ausreichend für Sie sind.

Reise- Information

Aufgrund der Pandemie werden wir auch 2021 **keine Vor- und Nachtreffen** für unsere Urlaubsreisen durchführen. Sie erhalten alle Informationen (Abfahrtszeiten, Abfahrtsort, Gepäcklisten) schriftlich. Die/ der persönliche Urlaubsbegleiter*in wird sich telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen, um den Assistenzbedarf zu klären. Eine persönliche Einweisung in die Assistenz wollen wir auf ein Minimum begrenzen.

Mit freundlichen Grüßen von

Ihrem Urlaubs- und Freizeitteam

Angelehnt an die Reiseempfehlungen von YAT- Reisen, Gruppenreisen für Menschen mit Behinderungen